

REPUBLIK ÖSTERREICH



# REGISTRIERUNGS- BESTÄTIGUNG

DIE UMSEITIGE MARKE IST  
GEMÄSS DEM MARKENSCHUTZGESETZ  
REGISTRIERT WORDEN.

DIE SCHUTZDAUER DER MARKE BETRÄGT ZEHN JAHRE. SIE  
KANN DURCH RECHTZEITIGE ERNEUERUNG DER REGI-  
STRIERUNG IMMER WIEDER UM ZEHN JAHRE VERLÄNGERT  
WERDEN.

WIEN, AM 31. Juli 2001



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
MARKENREGISTER

*J. V. Schneider*

SCHNEIDER  
Fachinspektor